Gemeinde
BAUMA

Gemeinderat

Auszug aus dem Protokoll vom 02. April 2014

Beschluss Nr. 2014-50 I Registraturplan Nr. 10.06 I CMIAXIOMA Laufnummer 2014-153

Jahresrechnung 2013; Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2014

Sachverhalt

Ergebnis
Die Laufende Rechnung der Gemeinde Bauma für das Jahr 2013 schliesst bei einem Aufwand von CHF 32'545'869.19 und einem Ertrag von CHF 35'115'381.74 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'569'512.55 ab. Im Budget war ein Ertragsüberschuss von CHF 1'386'200 vorgesehen.

Die Investitionsrechnung bezüglich des Verwaltungsvermögens weist bei Ausgaben von CHF 2'785'033.17 und Einnahmen von CHF 828'826.50 Nettoinvestitionen von CHF 1'956'206.67 aus. Im Bereich des Finanzvermögens wurden keine Investitionen getätigt.

In der Bilanz sind Aktiven und Passiven mit je CHF 34'005'313.65 aufgeführt. Durch den Ertragsüberschuss ergibt sich per 31. Dezember 2013 ein Eigenkapital von CHF 13'301'236.94.

Abschreibungsmethodik
Der Gemeinderat hat im Hinblick auf den Ausbau der ARA Bauma und den Anschluss der ARA Fischenthal an die ARA Bauma beschlossen, von der degressiven Abschreibung zur linearen Abschreibung zu wechseln. Dieser Entscheid hat zur Folge, dass alle Investitionen im Bereich der ARA und der Kanalisation nach der vorgegebenen Nutzungsdauer in einer Anlagekartei (sprich: Anlagebuchhaltung) aufzunehmen und je nach Baufortschritt und Anlagekategorie jährlich abzuschreiben sind. Sowohl das kantonale Gemeindeamt als auch der Bezirksrat sind über den Wechsel der Abschreibungsmethodik zu dokumentieren.

Aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen wurde es unterlassen, die notwendige Anlagekartei anzulegen und die kantonalen Stellen zu informieren. Nachdem im Jahr 2013 betreffend die ARA erste Aufwendungen in der Höhe von rund CHF 280'000.00 angefallen sind und für den Kanalisationsbereich ohnehin laufend Investitionen getätigt werden, stellt sich die Frage, wann und wie der Wechsel der Abschreibungsmethodik vollzogen werden soll.

Da gegenwärtig die erforderlichen Grundlagen für eine lineare Abschreibung fehlen, empfiehlt die mit der finanztechnischen Prüfung beauftragte Revisionsgesellschaft, die Abschreibung für die Jahresrechnung 2013 nochmals degressiv zu verbuchen. Auf diese Weise hat die Gemeindeverwaltung ausreichend Zeit, im laufenden Jahr die notwendigen Beschlüsse für die Umstellung einzuholen und rückwirkend die Differenzen der verschiedenen Abschreibungsmethoden zu bereinigen.

Gemeinde
BAUMA

Erwägungen

Die Budgetierung der Ausgaben und Einnahmen war insgesamt von sehr guter Qualität. Der Ertragsüberschuss ist dem Eigenkapital gutzuschreiben.

Das Vorgehen betreffend die Umstellung von der degressiven auf die lineare Abschreibungsmethode im Bereich ARA und Kanalisation ist zielführend und kann umgesetzt werden.

Beschluss

1. Der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2014 wird folgender Antrag unterbreitet:

   "Die Jahresrechnung 2013 der politischen Gemeinde Bauma wird genehmigt."

2. Der degressiven Abschreibung der in der Jahresrechnung 2013 verbuchten Investitionen in den Bereichen ARA (711) und Kanalisation (710) wird zugestimmt.

3. Die Abteilung Finanzen und Steuern wird beauftragt, den Wechsel zur linearen Abschreibung im Sinne der Sachverhaltsschilderungen vorzubereiten, den zuständigen Stellen die notwendigen Anträge zu unterbreiten sowie das kantonale Gemeindeamt und den Bezirksrat entsprechend zu dokumentieren.

4. Das Ergebnis der finanztechnischen Prüfung durch die beauftragte Prüfstelle bleibt vorbehalten.

5. Die Abteilung Präsidiales+Gesellschaft wird beauftragt, die Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2014 vorzubereiten.

6. Mitteilung an:
   - Ressortvorsteherin Finanzen; zur Kenntnis
   - Rechnungsprüfungskommission Bauma; Herr Christoph Kuratle, Präsident; Bodenwis 17, 8493 Saland; zur Kenntnis
   - Gemeindeamt des Kantons Zürich, Wilhelmstrasse 10, 8090 Zürich; zur Kenntnis
   - Balmer Etienne AG, Bederstrasse 66, 8002 Zürich; zur Kenntnis
   - Bezirksrat Pfäffikon ZH, Hörnlistrasse 17, 8330 Pfäffikon ZH; zur Kenntnis
   - Abteilung Finanzen und Steuern; unter Beilage der Unterlagen; zum Vollzug und zur Ablage im Vorarchiv (Registraturplan Nr. 10.06)
   - Abteilung Präsidiales+Gesellschaft; unter Beilage der Unterlagen; zum Vollzug und zur Ablage im Vorarchiv (Registraturplan Nr. 16.04.0)

Gemeinderat Bauma

Marianne Heimgartner
Gemeindepräsidentin

Andreas Strahm
Gemeindeschreiber

Versand: - 9. APR. 2014